Mitteilungsblatt der Steiermärkischen Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
65. Jahrgang, Folge 1, März 2015
www.lak-stmk.at

LAK
STEIERMÄRKISCHE LANDARBEITERKAMMER

Land- und Forstarbeit HEUTE

AUF DER SUCHE NACH DEM MEHR

SEITEN 10/11

GEMEINSCHAFTLICH

Die LAK lädt heuer im Juli zum Gemeinschaftstag in die Südoststeiermark. Unsere Mitglieder und ihre Familien erwartet ein spannendes Programm. Seiten 2/3

FORTSCHRITTLICH

Die Lehrlinge im Gartenbau haben ab sofort die Möglichkeit, sich mit einer neuen Smartphone-App auf ihre Lehrabschlussprüfung vorzubereiten. Seite 14

BESCHWERLICH

Ein Artikel einer jungen Steirerin, ein Multimedia-Bericht im Internet und ein Dokumentarfilm zeigen das oft mühsame Land- und Forstarbeiterleben. Seiten 18/19

INHALT

Recht

Dienstverhinderung aus wichtigem Grund 6
Arbeitslosengeld für Nebenerwerbsbauern 7
Zu viel Urlaub verbraucht? 7
Neues aus dem Wohnrecht 8
Holen Sie sich Ihr Geld zurück! 8

Förderung

Neue Grenzen beim Einkommen 9
Online-Förderungsantrag der Landarbeiterkammer 9
Der LAK-Förderungskatalog 2015 9

Bildung

Mit neuer App auf Erfolgskurs 14
Kran-Ausbildung am LFZ Raumberg-Gumpenstein 15
Alles rund um die zukünftige Pension 15
Das aktuelle INA-Bildungsprogramm 16

weitere Themen

45 Zeilen... über Leistung und Herausforderung 4
Neue Möglichkeiten für alle Landarbeiter/innen 4
Lehrlingsaward: Eine besondere Auszeichnung 5
LAK-Betriebsräteforum 10
Blick zum Betriebsrat: Eduard König 12
Mitglieder im Portrait: Michael Leitner 13
Landarbeit rund um die Welt (mit DVD-Verlosung) 18
Gartentipp: Coppicing! Ein neuer Gartentrend? 20
In memoriam: Adolf Steinberger, August Liebfahrt 21
ÖLAKT: LAK-Vertreter in Berlin 21
Die Kammerzeitung vor 20/30/40 Jahren 21
Die bunten Seiten 22
Bilder-Preisrätsel 23

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Produzent: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/832507, office@lak-stmk.at)

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Wolfgang Danzer, w.danzer@lak-stmk.at

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

ClimatePartner° klimaneutral
Druck | ID: 10911-1502-1007

FSC MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C037282

LAK-Gemeinschaftstag 2015

Die Riegersburg erwartet uns

Am 5. Juli ist es nach dreijähriger Wartezeit wieder so weit: Die Landarbeiterkammer lädt alle ihre Mitglieder samt ihren Familien zum Gemeinschaftstag ein. Diesmal dürfen sich die Kammerzugehörigen auf einen spannenden Sonntag auf der Riegersburg in der Südoststeiermark freuen. Nach einem gemeinsamen Frühstück wartet die Burg der Familie Liechtenstein darauf, von allen „gestürmt" zu werden. Wobei der 482 Meter hohe Vulkankegel, auf dem die Festung thront, entweder zu Fuß am Torwanderweg oder ganz bequem mit dem Panoramalift erklommen werden kann. Auf der Burg selbst erwartet die LAK-Mitglieder und ihre Familien ein abwechslungsreiches Programm.

Könige in der Luft, Ritter am Boden

So werden die „Könige der Lüfte" bei der Greifvogelschau für eine spektakuläre Flugshow sorgen. Adler, Falken, Eulen & Co werden die Besucher mit ihren eleganten Segelflugkünsten und halsbrecherischen Sturzflügen begeistern. Doch nicht nur in der Luft geht es zur Sache – auch der Boden wird erbeben, wenn die Ritter in ihren Rüstungen aufmarschieren werden. Bei den Ritterspielen mit spektakulären Stunts erwachen längst vergangene Zeiten wieder zum Leben. Wer noch mehr in die Welt von Ritter, Burgfräuleins und Hexen eintauchen möchte, wird bei den Führungen auf der Riegersburg bestimmt auf seine Kosten kommen.

Zeigen Sie Ihr Können an der Motorsäge!

Doch nicht nur die vergangenen Zeiten werden auf der Riegersburg im Mittelpunkt stehen – es wird auch in die Zukunft geschaut. Genauer gesagt wird auf die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit Ende August (siehe Seite 22) geblickt. So

Was darf auf einer Burg nicht fehlen? Ritter natürlich! Daher werden beim Gemeinschaftstag auch die „Ritter zu Riegersburg" ihr Können zeigen. *Foto: Liechtenstein'sche Gutsverwaltung*

Das Ziel des heurigen LAK-Gemeinschaftstages Anfang Juli: die Riegersburg in der Südoststeiermark. *Fotos: Tourismusverband Riegersburg (2)*

kann man selbst sein Geschick an einer Motorsäge beweisen und dabei auch noch gewinnen! Zudem werden Athleten, die an der Bundesmeisterschaft teilnehmen werden, ihr Können bei einem Demonstrationswettbewerb zeigen.
Abgerundet wird der LAK-Gemeinschaftstag mit einem gemeinsamen Essen und guter Unterhaltung. Zudem wird auch eine Schlussverlosung mit wertvollen Preise für Spannung sorgen.

Anreise per Bus

Damit auch wirklich die gesamte LAK-Familie an diesem Tag dabei sein kann, werden auch wieder aus allen Richtungen Busse in die Südoststeiermark geführt. So sind Busse aus dem Enns- und Murtal geplant, ebenso aus den Regionen Deutschlandsberg, Voitsberg, Leibnitz und Pöllau. Der Zustieg wird entlang der Routen möglich sein.

Vormerken: 5. Juli

Seien Sie also am Sonntag, den 5. Juli, in der Region Riegersburg dabei und merken Sie sich den Tag gleich im Kalender vor. Nähere Informationen zum Programm und alle Details zur Anmeldung finden Sie in der kommenden Ausgabe von „Land- und Forstarbeit HEUTE“ im Mai.

Bei der Flugvorführung werden die majestätischen Tiere von der Greifvogelwarte Riegersburg für ein unvergessliches Spektakel in der Luft sorgen.

AUF EIN WORT

Präsident Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Die beiden Parteien in der Bundesregierung – SPÖ und ÖVP – versprechen bis zum 17. März ihre Pläne für eine Steuerreform vorzustellen. Während Steuerentlastungen von fünf bis acht und mehr Mrd. Euro – je nach Couleur – gefordert werden, steht die Republik Österreich mit einem großen Schuldenberg da. So beträgt die Gesamtverschuldung (Bund, Länder, Gemeinden und Versicherungsträger) derzeit über 286 Mrd. Euro. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 38.000 Euro und jährliche Kreditkosten von ca. acht Mrd. Euro.
Auf der anderen Seite stöhnen Arbeitnehmer sowie Unternehmer und Betriebe unter der zunehmenden Steuerlast. In Anbetracht dieser tristen Staatsbilanz müssen zukunftstaugliche Lösungen gefunden werden, um der Jugend und zukünftigen Generationen Chancen zu ermöglichen. Die europäische Wirtschaft stagniert und fast eine halbe Million Arbeitslose in Österreich setzen dem Gemeinwohl zu. Um den Karren wieder flott zu bekommen, ist eine Steuerreform – vor allem die Entlastung der Arbeit – dringend erforderlich. Die Schmerzgrenze für Arbeitnehmer an Steuern und Abgaben ist dabei aber längst überschritten. Mit 45,2 % hat Österreich derzeit die fünfthöchste Steuerquote in der EU – Tendenz steigend!

Bereits die Hälfte eines durchschnittlichen Lohnes machen Lohnsteuer und Sozialversicherung aus. Das ist im Schnitt um 13 % mehr als im OECD-Durchschnitt (35,9 %). Eine wirksame Entlastung des Faktors Arbeit durch Senkung der Steuersätze und die Minderung der Progression würde für die Beschäftigung offensiv wirken und die Wirtschaft nachhaltig ankurbeln.

Neue Substanzsteuern sind eigentumsfeindlich und keine Lösung, da sie weitere Arbeitsplätze vernichten würden. Besonders für die Erhaltung eines gesunden ländlichen Raumes brauchen wir neben den bäuerlichen Familienbetrieben auch vitale und innovative Unternehmen, um in den land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Neben dem sparsamen und zweckmäßigen Umgang mit den Steuergeldern ist auch auf mehr Steuergerechtigkeit zu achten. Steuern haben – wie der Name schon sagt – steuernd für ein funktionierendes Gemeinwohl zu wirken. Missbrauch von Sozialleistungen, Steuern und Abgabenbetrug, müssen ausgeschaltet werden. Schwarzarbeit, Lohn- und Sozialdumping ist weiterhin der Kampf anzusagen.

Abschließend sei bemerkt: Österreich hat kein Problem bei den Steuereinnahmen, sondern muss im Ausgabenbereich sorgfältiger agieren!

45 ZEILEN...

Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...über Leistung und Herausforderung

„Tue Gutes und rede darüber" – dieses bekannte Sprichwort hat mich dazu veranlasst, Ihnen einige interessante Zahlen rund um Ihre Landarbeiterkammer näher zu bringen. Unser Team darf aktuell rund 12.000 Mitglieder vertreten – ein Höchststand in der jüngeren Kammergeschichte. Deutlich gestiegen sind zuletzt auch die Fälle im Arbeitsrecht, die von unseren engagierten Mitarbeiter/innen mit Kompetenz und Fingerspitzengefühl bearbeitet wurden. In insgesamt 417 arbeitsrechtlichen Fällen unterstützte die LAK im abgelaufenen Jahr ihre Kammerzugehörigen – in so vielen Fälle, wie nie zuvor. Der Großteil konnte dabei außergerichtlich bereinigt werden. In Summe erkämpfte die Kammer dadurch fast 640.000 Euro für ihre Mitglieder. Aber auch im Bereich der Förderungen hat sich einiges getan: Mit über 900 bewilligten Förderungen konnte die LAK ihre Mitglieder in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens unter die Arme greifen. Vom zinsenlosen Darlehen im Wohnbau über Beihilfen für die Internatskosten von Kindern bis zur Förderung beim Kauf von Fachbüchern. Insgesamt wurden über eine Million Euro an Förderungen an die Kammermitglieder genehmigt. Mit unserer Bildungsinitiative INA setzt die Kammer seit Jahren auch Akzente in der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Insgesamt nutzten 744 Teilnehmer/innen unsere Bildungsangebote.

Diese erfreulichen Zahlen waren auch Thema im Landtag, wo es Lob für die Arbeit der LAK und ihrer Mitglieder gab (siehe nebenan). Dies ist für uns nicht nur eine Bestätigung, sondern ein klarer Auftrag, auch in Zukunft mit vollem Einsatz für Sie da zu sein. Aus diesem Grund werden wir uns in diesem Jahr neben der inhaltlichen Arbeit auch wieder großen Herausforderungen stellen. So darf ich Sie schon jetzt zu unserem Gemeinschaftstag im Juli auf die Riegersburg einladen (siehe Seiten 2/3). Zudem werden wir gemeinsam mit der Landjugend die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit organisieren (siehe Seite 22). Seien auch Sie am 29. August live dabei, wenn nach 21 Jahren die besten heimischen Forstwettkämpfer und internationale Teams wieder ihr Können am Grazer Hauptplatz zeigen!

Neue Möglichkeiten für alle Landarbeiter/innen

Der Landtag Steiermark beschloss wichtige Änderungen in der Landarbeitsordnung und im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz. Großes Lob gab es für die Arbeit der LAK-Mitglieder und für ihre Kammer.

Ab sofort sind die Bildungsteilzeit, die Pflegekarenz und die Pflegeteilzeit für die steirischen Land- und Forstarbeiter/innen gesetzlich geregelt. Der steirische Landtag verabschiedete dazu am 10. Februar einstimmig eine Novelle der Steiermärkischen Landarbeitsordnung. Im Konkreten bedeutet dies, dass Kammerzugehörige mit ihrem Dienstgeber schriftlich eine **Bildungsteilzeit** im Ausmaß von vier bis 24 Monaten vereinbaren können. Für die Pflege und Betreuung von nahen Angehörigen (ab Pflegegeld-Stufe 3) sieht die Novelle die Möglichkeit einer **Pflegekarenz oder -teilzeit** von bis zu drei Monaten vor.

Weitere Änderungen betreffen Regelungen zu Stellenausschreibung und die Höhe des immateriellen Schadenersatzes bei Diskriminierungen. Zudem gelten nun auch Kinder bei eingetragenen Partnerschaften als nahe Angehörige. Gleichzeitig mit der Landarbeitsordnung wurde auch das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz novelliert. Dabei wurde eine langjährige Bestrebung der Landarbeiterkammer umgesetzt: Die Ausbildung in der „Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung" wird nun als **neuer Lehrberuf** anerkannt. Des Weiteren wurden auch die Berufsbezeichnungen für Facharbeiter/innen und Meister/innen vereinheitlicht.

Im Zuge der Plenarsitzung nahmen die Landtagsabgeordneten Hubert Lang und Erwin Gruber (beide Volkspartei) dazu Stellung. Während Lang die legistischen Änderungen erörterte, hob Gruber vor allem die Leistungen der Landarbeiter/innen und deren Bedeutung für die Steiermark hervor. Er betonte gleichzeitig auch die gute Arbeit der Landarbeiterkammer für ihre Mitglieder. Sie sei stets ein verlässlicher Partner unter den gesetzlichen Interessensvertretungen in der Steiermark, so Gruber abschließend.

Landtagsabgeordneter Erwin Gruber (ÖVP) zeigte in seiner Wortmeldung im Landtag die Bedeutung der Arbeit von LAK-Mitgliedern auf: „Die Landarbeiterinnen und Landarbeiter sind es, die die Leistungen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft verstärken und zum Strahlen bringen. Zudem sind sie auch ein wichtiges Bindeglied zwischen den Produzenten und Konsumenten."
Foto: STVP/Foto Fischer

LAK-Lehrlingsaward

Eine besondere Auszeichnung

Fünf junge LAK-Mitglieder aus dem Bereich Gartenbau standen am 5. Februar besonders im Blickpunkt:

- **Alexander Arbesleitner** aus Stubenberg; Lehrbetrieb: Baumschule Scherer (Weiz)
- **Isabella Lendl** aus Bad Mitterndorf; Gärtnerei Reischenböck (Altaussee)
- **Christina Polzhofer** aus Pöllau; Baumschule Loidl (Kaindorf)
- **Martina Raith** aus Vasoldsberg und **Martin Weicher** aus Heiligenkreuz/Waasen; beide Gartenzentrum Edler (Graz)

Vor den Augen der Experten aus der Gartenbau-Branche wurden diese fünf jungen Fachkräfte im Rahmen der Vollversammlung der steirischen Gärtner und Baumschulen mit dem LAK-Lehrlingsaward ausgezeichnet. Die Glastrophäen erhielten die fünf für ihre herausragenden Leistungen während ihrer Lehrzeit. Genauer gesagt waren es die Leistungen beim „großen Finale“ der Lehrzeit: Die drei Damen und zwei Herren hatten ihre Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung absolviert. Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl überreichte die gläsernen Trophäen gemeinsam mit Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer und Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher an die jungen Fachkräfte. Als Bonus zu den Awards gab es für Arbesleitner, Lendl, Polzhofer, Raith und Weicher auch Karten für das Nova Rock-Festival im Juni. Die Tickets stellte die Baumschule Loidl aus Kaindorf zur Verfügung. Für LAK-Präsident Christian Mandl ist die Award-Verleihung an die engagierten Lehrlinge immer etwas Besonderes – und besonders wichtig: „Mit diesen fünf Auszeichnungen wollen wir die »Stars« unter den jungen Fachkräften vor den Vorhang holen. Zudem machen wir damit darauf aufmerksam, dass der heimische Gartenbau auch in Zukunft solch hervorragend ausgebildete Fachkräfte braucht.“

Diese fünf jungen Gartenbau-Fachkräfte wurden im Februar mit dem LAK-Lehrlingsaward ausgezeichnet: Martin Weicher vom Gartenzentrum Edler (Graz)

Isabella Lendl von der Gärtnerei Reischenböck (Altaussee)

Christina Polzhofer von der Baumschule Loidl (Kaindorf)

Alexander Arbesleitner von der Baumschule Scherer (Weiz)

Weitere Bilder von der Award-Verleihung finden Sie unter: www.lak-stmk.at/award2015

Martina Raith vom Gartenzentrum Edler (Graz)

Die Dienstverhinderung aus wichtigem Grund

Krankheit oder Verletzungen nach einem Unfall sind typische Gründe für eine Dienstverhinderung – aber können auch die Betreuung eines Kindes oder ein Arztbesuch solche Gründe darstellen?

Liegen bestimmte Gründe für eine Dienstverhinderung vor, muss der Dienstgeber dem Dienstnehmer das Entgelt weiter bezahlen – auch wenn dieser nicht am Arbeitsplatz erscheint. Typische Dienstverhinderungsgründe sind etwa Krankheit oder die Folgen eines Arbeitsunfalls. Dabei kann der Dienstnehmer seiner Verpflichtung zur Dienstleistung aus physiologischen Gründen nicht nachkommen. Es gibt jedoch auch Dienstverhinderungen aus wichtigen persönlichen Gründen, bei denen es dem Dienstnehmer unzumutbar ist, der Arbeit nachzugehen. Dabei werden die Verpflichtungen als höherwertig qualifiziert.

Drei von den in der Stmk. Landarbeitsordnung beispielhaft angeführten wichtigen Dienstverhinderungsgründen: Hochzeit, Umzug und der Besuch beim Zahnarzt. *Fotos: Rolf Handke/pixelio.de, Rainer Sturm/pixelio.de, Darko Stojanovic (CC0)*

Das besagt die Landarbeitsordnung

Die Steiermärkische Landarbeitsordnung sieht diesbezüglich vor, dass der Dienstnehmer den Anspruch auf das Entgelt behält, wenn er durch wichtige, seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Darüber hinaus erfolgt im Gesetz eine beispielhafte Aufzählung, was als wichtiger Grund für die Dienstverhinderung angesehen wird. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend, sodass auch andere Gründe einen Entgeltfortzahlungsanspruch auslösen können, wenn ihnen zumindest die gleiche Bedeutung zukommt wie den im Gesetz angeführten Beispielen.

An der Dienstleistung berechtigt verhindert ist der Dienstnehmer dann, wenn er auf die zeitliche Lage des Ereignisses keinen Einfluss hat. Zudem muss er durch das Ereignis persönlich betroffen und dadurch verhindert sein. Demnach liegt kein wichtiger Grund vor, wenn der Dienstnehmer den Zeitpunkt des Ereignisses bestimmen kann und ihm die Erledigung außerhalb der Dienstzeit möglich und zumutbar ist. Ebenso liegt kein wichtiger Grund für die Dienstverhinderung vor, wenn dem Dienstnehmer eine Vertretung seiner Person durch Familienangehörige oder andere geeignete Personen möglich und zumutbar ist.

Gemäß der Steiermärkischen Landarbeitsordnung zählen folgende Ereignisse zu den wichtigen Gründen für eine Dienstverhinderung:

- schwere Erkrankung oder Todesfall von nahen Familienmitgliedern
- notwendige Betreuung eines Kindes (Wahl- oder Pflegekind) bis zum 12. Lebensjahr infolge Ausfalls der ständigen Betreuungsperson durch Erkrankung, Tod, Aufenthalt in einer Heil- oder Pflegeanstalt und Verbüßen einer Freiheitsstrafe
- eigene Hochzeit oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft
- Hochzeit oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft der Kinder
- Niederkunft der Gattin oder der eingetragenen Partnerin
- Begräbnis der Gattin/des Gatten, der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners, der Kinder, Eltern oder Schwiegereltern und der Geschwister
- Aufsuchen des Arztes oder des Zahnbehandlers
- Vorladung vor Gerichte, sonstige Behörden und öffentliche Ämter, sofern der Dienstnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstentganges hat
- Wohnungswechsel
- Teilnahme an Sitzungen und Tagungen als Mitglied öffentlich rechtlicher Körperschaften
- Ausübung des Wahlrechtes

Aufgrund der lediglich beispielhaften Aufzählung ist die vom Obersten ... ►►►

Gesetzesänderung

Arbeitslosengeld für Nebenerwerbsbauern

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes sorgte im September 2014 für Aufregung: Nebenerwerbslandwirte, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) pensionsversichert sind, erhielten im Falle der Arbeitslosigkeit kein Arbeitslosengeld mehr. Betroffen von diesem Urteil waren auch zahlreiche Nebenerwerbslandwirte von kleinen Betrieben, da bereits ab einem Einheitswert von 1.500,- Euro an die SVB Pensionsversicherung gezahlt werden muss.
Dieses Urteil wird nunmehr durch eine Gesetzesänderung korrigiert. Durch die Gesetzesnovelle sind Nebenerwerbslandwirte, die ihre unselbständige Haupterwerbstätigkeit verloren haben, als arbeitslos anzusehen, wenn das Einkommen der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt. Im Jahr 2014 war dies bis zu einem Einheitswert in Höhe von einschließlich 13.177,- Euro der Fall.
Die Änderung ist rückwirkend mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten. Betroffene Landwirte können daher auch Arbeitslosengeld nachfordern, das ihnen aufgrund des Urteiles des Verwaltungsgerichtshofes verweigert wurde.

MAG.A REGINA PÖLZL

►►► ... Gerichtshof (OGH) ergangene Rechtsprechung hinsichtlich der berechtigten Dienstverhinderungsgründe ebenso von Bedeutung.
So kann etwa nicht nur beim Begräbnis der obig genannten Personen ein rechtmäßiger Hinderungsgrund und somit Entgeltfortzahlung vorliegen. Auch bei der Teilnahme am Begräbnis einer anderen Person, zu der eine enge soziale Bindung besteht, kann dies der Fall sein. Ebenfalls als wichtiger Dienstverhinderungsgrund wurde anerkannt, dass eine Mutter ihre 14-jährige, flugunerfahrene Tochter zum Flughafen begleiten musste, weil keine andere Begleitperson verfügbar war. Anerkannt wurde auch die Teilnahme der Eltern an der Sponsion ihres Kindes. Daneben sind grundsätzlich auch Naturkatastrophen und Massenerscheinungen wie ein Hochwasser, eine Lawinenkatastrophe oder auch durch Vulkanasche bedingte Flugverbote als wichtige Dienstverhinderungsgründe zu qualifizieren.

Nachweis und Kosten

Auf Verlangen des Dienstgebers hat der Dienstnehmer die Dienstverhinderung nachzuweisen. Wenn der Dienstgeber beispielsweise im Falle einer Pflegefreistellung eine ärztliche Bestätigung verlangt, so hat er auch die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.
Gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Landarbeitsordnung besteht der Anspruch auf Entgeltfortzahlung grundsätzlich für die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung, jedoch höchstens auf die Dauer von einer Woche pro Anlassfall. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind auch stets etwaige kollektivvertragliche Regelungen zu beachten.

MAG.A REGINA PÖLZL

Mag.ª Regina Pölzl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Zu viel Urlaub konsumiert?

Anton M. ist seit 1. Jänner 2012 in einem Gartenbaubetrieb beschäftigt. Den Urlaub hat er in jedem Jahr vollständig aufgebraucht. 2014 ging er bereits im Jänner drei Wochen auf Urlaub. Im März 2014 beschließt er schließlich unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Kündigungsfrist das Dienstverhältnis zum 30. April 2014 zu kündigen und teilt dies seinem Chef mit. Dieser gibt ihm jedoch bei Erhalt der Kündigung zu verstehen, dass er das Urlaubsentgelt für die zu viel konsumierten Urlaubstage selbstverständlich zurückzahlen muss. Ist dies tatsächlich rechtlich zulässig?

Pro Arbeitsjahr besteht grundsätzlich ein Anspruch auf fünf Wochen (25 Arbeitstage bzw. 30 Werktage) bezahlten Urlaub. Während des Urlaubes erhält man das sogenannte Urlaubsentgelt in Höhe des Entgeltes, das man erhalten hätte, wenn man gearbeitet hätte. Der Urlaubsanspruch entsteht in den ersten sechs Monaten des Dienstverhältnisses aliquot, was bedeutet, dass man pro Monat Anspruch auf ca. zwei Arbeitstage Urlaub hat. Ab dem siebten Monat besteht sodann der Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub. Ab dem zweiten Dienstjahr entsteht der Jahresurlaubsanspruch bereits mit Beginn des Arbeitsjahres. Der tatsächliche Urlaubsverbrauch ist grundsätzlich immer zwischen dem Dienstnehmer und dem Dienstgeber zu vereinbaren. Hat der Dienstnehmer bei Beendigung des Dienstverhältnisses mehr als den aliquoten Urlaub verbraucht, so muss er das Urlaubsentgelt gemäß den Bestimmungen der Stmk. Landarbeitsordnung nur bei unberechtigtem vorzeitigen Austritt oder berechtigter Entlassung zurückzuzahlen.

In unserem Fall hat Herr M. bei Beendigung des Dienstverhältnisses einen aliquoten Urlaubsanspruch von rund acht Arbeitstagen. Tatsächlich hat er jedoch bereits 15 Arbeitstage Urlaub verbraucht, sodass grundsätzlich ein überaliquoter Urlaubsverbrauch vorliegt. Da das Dienstverhältnis jedoch weder durch unberechtigten vorzeitigen Austritt noch durch berechtigte Entlassung beendet wurde, muss er das Urlaubsentgelt für den überaliquot verbrauchten Urlaub nicht zurückzahlen. Die Forderung des Dienstgebers geht daher ins Leere.

Wohnrechtsnovelle 2015

Neues aus dem Wohnrecht

Eine große Reform stellt die Wohnrechtsnovelle 2015 zwar nicht dar, doch sie soll zumindest in zwei Punkten eine klare Regelung schaffen: bei der Erhaltungspflicht von Wärmebereitungsgeräten und beim Zubehör-Wohnungseigentum.

Die Änderungen traten mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Sie werden auch auf gerichtliche Verfahren angewendet, die zu Jahresbeginn bereits anhängig waren, aber noch nicht rechtskräftig entschieden worden sind. Ebenso gelten sie für Mietverträge, die vor dem 1. Jänner 2015 abgeschlossen wurden.

Die Erhaltungspflicht

Aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung in den letzten Jahren sind einige Fragen hinsichtlich der Erhaltungspflicht für das Innere des Mietobjektes ungeklärt geblieben. Etwa wer in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen des Mietrechtes nach den gesetzlichen Bestimmungen die Erhaltungspflicht zu tragen hat oder welche vertraglichen Vereinbarungen darüber hinaus zulässig sind. Eine klare Regelung ist aufgrund der zumeist kostspieligen Reparaturen und Erneuerungen defekt gewordener Heizthermen unumgänglich.

Durch die Novellierung soll klargestellt werden, dass die Erhaltungspflicht von Thermen und sonstigen Wärmebereitungsgeräten den Vermieter trifft. Dies gilt im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes uneingeschränkt und im Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes für Wohnungsmietverträge. Dadurch sind auch etwaige Zuschläge zum Richtwertzins für die Erhaltung dieser Geräte durch den Vermieter, wie dies in der Vergangenheit oft üblich war, nicht mehr zulässig. Ebenfalls unzulässig wäre eine Vereinbarung, wonach der Vermieter diese Erhaltungspflicht auf den Mieter überwälzt.

Das Gesetz sieht nun vor, dass Wärmebereitungsgeräte in Häusern mit mehr als zwei Mietobjekten vom Vermieter erhalten werden müssen.

Zubehör-Wohnungseigentum

Bis dato herrschte große Rechtsunsicherheit darüber, wie Zubehör-Objekte wie Kellerabteil, PKW-Stellplatz und Garagenanteil zu behandeln sind, wenn diese nicht explizit im B-Blatt im Grundbuch eingetragen waren. Nunmehr wird klargestellt, dass es sich bei diesen Objekten nicht um Allgemeinflächen handelt. Dazu ist keine Eintragung im Hauptbuch des Grundbuches notwendig, wenn die Zubehörobjekte in den Urkunden für die Eintragung des Wohnungseigentums eindeutig dem Wohnungseigentumsobjekt zugeordnet werden können.

MAG.A REGINA PÖLZL

Die Arbeitnehmerveranlagung

Holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Als Arbeiter oder Angestellter zahlt man monatlich Lohnsteuer. Mit der Arbeitnehmerveranlagung hat man die Möglichkeit – unter gewissen Voraussetzungen – sich einen Teil der Steuer vom Finanzamt zurückzuholen. Die Arbeitnehmerveranlagung kann für die letzten fünf Jahre rückwirkend erstellt werden. Die Veranlagung kann mit einem Formular im Papierformat oder online unter www.finanzonline.at durchgeführt werden.

Neben den Kirchenbeiträgen bekommt man auch für die Betriebsratsumlage, Gewerkschaftsbeiträge und bestimmte Spenden Geld vom Fiskus zurück. Besonders für Kleinverdiener oder für Personen, die nicht das gesamte Jahr über gearbeitet haben, lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung. Die Einkünfte werden nämlich auf das ganze Jahr verteilt und die zu viel bezahlte Lohnsteuer zurückbezahlt. Selbst wenn man aufgrund des niedrigen Einkommens keine Lohnsteuer bezahlt hat, rechnet sich die Arbeitnehmerveranlagung: Als sogenannte Negativsteuer kann man vom Finanzamt bis zu 400,- Euro (bei Anspruch auf Pendlerpauschale) zurückbekommen.

Darüber hinaus gibt es für Alleinerziehende oder Alleinverdiener bestimmte Absetzbeträge, welche von der Anzahl der Kinder abhängig sind. Ebenfalls können die Kosten für die Kinderbetreuung unter bestimmten Voraussetzungen abgesetzt werden.

Tipp: Vor Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung besteht bereits die Möglichkeit, im System von FinanzOnline eine anonyme Vorausberechnung zu machen.

MAG.A REGINA PÖLZL

Foto: Werner Weisser (CC0)

Förderungen der LAK Steiermark

Neue Grenzen beim Einkommen

Gemäß den Durchführungsbestimmungen für die Förderung von Investitionen wurden mit 1. Jänner 2015 die Einkommensgrenzen entsprechend der Indexsteigerung angeglichen. Dadurch ergeben sich folgende neue Einkommensgrenzen für die Gewährung von zinsfreien Wohnbaudarlehen:
Bei ledigen, verwitweten oder geschiedenen Bewerber/innen darf das Jahresnettoeinkommen 42.000,- Euro nicht übersteigen. Ist die förderungswerbende Person verheiratet oder verpartnert, wird auch das Jahresnettoeinkommen der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners aus dem Kalenderjahr vor der Antragstellung herangezogen. Liegt das Jahresnettoeinkommen des Ehepaares/des Partnerschaftpaares nicht über 52.800,- Euro, kann ein Wohnbaudarlehen bewilligt werden. Diese beiden Grenzbeträge erhöhen sich für jedes unversorgte, im Haushalt lebende Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, um 6.400,- Euro.

INGRID REITERER

Online-Förderungsantrag der LAK

Bequem von zuhause aus

My.lak-stmk.at ist Ihr rascher Weg zur Förderung durch die LAK. Wie bereits im Vorjahr können alle Kammermitglieder unter dieser Internetadresse ihren Antrag für eine Kursbeihilfe, eine Ausbildungsbeihilfe oder eine Fachbuchförderung beantragen. Unter dem Menüpunkt „Förderungen beantragen“ haben Sie die Möglichkeit Ihre Daten einzugeben und notwendige Dokumente in elektronischer Form hochzuladen. Ihre Dokumente können Sie entweder einscannen oder abfotografieren. Mit der Antragsstellung unter my.lak-stmk.at sparen Sie sich lange Wege und viel Zeit.
Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ingrid Reiterer (Telefon: 0316/83 25 07-12, E-Mail: i.reiterer@lak-stmk.at) oder Ihrem zuständigen Kammersekretär.

Foto: Andreas Morlok/pixelio.de

LAK-FÖRDERUNGEN 2015

WOHNRAUMSCHAFFUNG
- **Zinsenfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,–, € 7.350,– oder € 8.700,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN
Zinsenfreie Darlehen
- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,–
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG
- **Zinsenfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 90,–

UMWELTMASSNAHMEN
Zinsenfreie Darlehen
- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,–
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,–
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,–

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsenfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG
Nicht rückzahlbare Beihilfen
- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,– plus € 50,– pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,– bis € 730,–
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,–.)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,– (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,– bis zu € 44,–, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,–

NOTSTANDSHILFEN
- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE
- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter **www.lak-stmk.at/foerderungen**

Zwei plus zwei ist … fünf!

Gruppendynamiker Claus Faber stellte den Mehrwert von Teamarbeit in den Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Auf der Suche nach dem Mehr

Zum 5. Betriebsräteforum der Stmk. Landarbeiterkammer trafen sich Belegschaftsvertreter/innen aus der ganzen Steiermark. Drei Vortragende vermittelten Wissen und Know-how und die Teilnehmer/innen konnten in Workshops interessante Erkenntnisse gewinnen. Zudem wurden die besten Aktivitäten einzelner Betriebsratsteams vorgestellt und ausgezeichnet.

Am 4. Februar begaben sich rund 50 Belegschaftsvertreter/innen auf eine Suche. Sie suchten beim LAK-Betriebsräteforum nach mehr – im Konkreten nach mehr Wissen, Know-how und Vernetzung. Bei der Suche nach dem „Mehr“ an Wissen und auch Know-how standen den Teilnehmer/innen drei Vortragende zur Seite: Barbara Albert, Claus Faber und Regina Pölzl.

Spannende Vorträge

Das „Mehr“, das Kommunikationstrainerin **Barbara Albert** zum Betriebsräteforum mitbrachte, waren Ideen für eine lebendige Betriebsversammlung. Ein wichtiger Aspekt, dient eine Betriebsversammlung doch dem Informationsaustausch zwischen den Arbeitnehmern und dem Betriebsrat. Albert – selbst bereits über 20 Jahre lang als Betriebsrätin tätig – zeigte dem Auditorium auf, welche Punkte für einen guten Verlauf solcher Veranstaltungen bedeutend sind. Sie erklärte auch, wie übrig gebliebene Umzugskartons als Litfaßsäule genutzt werden oder Balken aus Bierdeckeln abstrakte Daten sichtbar machen können. Im Workshop hatten die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, Backpapier in eine Bodenzeitung und eine Tapete in ein Spruchband zu verwandeln.

Barbara Albert legte in ihrem Vortrag dar, wie Betriebsversammlungen mit einfachen Mitteln spannender und interessanter gestaltet werden können.

Claus Faber machte das „Mehr“, das er einbrachte, gleich im Titel seines Vortrages „Zwei plus zwei ist … fünf!“ deutlich. Der Linzer Organisationsentwickler stellte den Gewinn von Teamwork in den Mittelpunkt seines Vortrages. Er legte dar, weshalb die Arbeit der Betriebsräte immer komplexer wird, wie man dadurch in einen Teufelskreis geraten und diesen mit einem guten, motivierten Team vermeiden kann. „Ein Team ist man nicht, ein Team wird man“, so Faber und zeigte auch die einzelnen Phasen der Teamfindung auf. Spannend dazu war auch der Workshop des Linzers, in dem alle Teilnehmer/innen feststellen konnten, wie sie „ticken“ – sprich: Welche Stärken und Schwächen sie selbst in ein Team einbringen.

Die Dritte im Bunde der Vortragenden war LAK-Rechtsreferentin **Regina Pölzl**. Ihr

Das Siegertrio beim LAK-Betriebsrätepreis 2015: Der 1. Platz ging an das Betriebsratsteam des Lagerhauses Wechselgau (Bildmitte: Siegfried Haberler). Dahinter platzierten sich der Betriebsrat des Lagerhauses Thermenland (links: Eduard König) und die Personalvertretung der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein (rechts: Matthias Kandolf).

Beitrag zum „Mehr"-für die Anwesenden waren Informationen rund um die Auswirkungen von Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht. Großes Interesse zeigten die Belegschaftsvertreter/innen vor allem bei den Ausführungen zu möglichen Betriebsvereinbarungen für Rauch- und Alkoholverbote am Arbeitsplatz.

LAK-Betriebsrätepreis

Eines der Highlights beim Betriebsräteforum ist traditionell die Verleihung des LAK-Betriebsrätepreises. Dieses Jahr wurden erstmals drei Betriebsratsteams ausgezeichnet. Der erste Platz ging an den Betriebsrat des Lagerhauses Wechselgau. Das besonders konsequente Auftreten im Kampf für die Rechte der Mitarbeiter/innen im vergangenen Jahr hatte die Jury überzeugt. Das Team rund um die Vorsitzenden Alfred Schalk und Alois Töglhofer durfte sich daher über einen Geldpreis von 750,- Euro freuen. Dahinter landeten mit dem Betriebsrat vom Lagerhaus Thermenland und der Personalvertretung der HBLFA Raumberg-Gumpenstein zwei Teams, die mit Projekten zur Gesundheitsförderung punkten konnten.

Am Ende des Forums konnten alle auf einen interessanten Tag zurückblicken. Die Teilnehmer/innen hatten dabei viel Interessantes entdeckt und wohl auch jede Menge an „Mehr"-Wert gefunden.

Die Teilnehmer/innen tauschten in den Workshops auch die gewonnen Erkenntnisse aus.

INFO-TELEGRAMM

Kostenloser FSME-Impfstoff

Zeckenbisse können gefährlich sein. So kann ein Biss einer infizierten Zecke etwa zu Frühsommer-Meningoenzephalitis kurz FSME (Hirnhautentzündung oder Entzündung der Rückenmarkshaut) führen. Es kann dabei sogar zu Lähmungen kommen und bei einem Prozent der Fälle führt dies sogar zum Tod. Daher bietet die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) für ihre Versicherten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich die kostenlose Zusendung von Impfstoffen an. Zu beachten: Mehr als 50 Prozent der Arbeiten müssen im Wald- und Wiesenbereich durchführen werden, um diese Leistung kostenlos in Anspruch nehmen zu können. Das Impfschema sieht drei Impfungen zur Grundimmunisierung innerhalb eines Jahres vor. Drei Jahre später erfolgt die erste Auffrischungsimpfung, die danach alle fünf Jahre wiederholt wird. Um den Impfstoff zu bekommen, ist lediglich eine „Bestellliste" auszufüllen, die auf der AUVA-Website (www.auva.at/schutzimpfung) heruntergeladen werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie bei der AUVA unter der Telefonnummer 05 93 93-20770 oder per E-Mail unter susanne.klampfer@auva.at oder irene.gamperl@auva.at.

Neuer Betriebsrat: Forstbetrieb Steiermark (ÖBf)

Der neu gewählte Arbeiterbetriebsrat des Forstbetriebes Steiermark der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) konstituierte sich am 9. Dezember 2014. Das Betriebsratsteam bilden nun der Vorsitzende Fabian Fluch, sein Stellvertreter Stefan Krammer und Kassier Ronny Fülle. Die Ersatzmitglieder sind Maximilian Holzer, David Ofner und Alfred Ploderer.

Neuer Betriebsrat: Raiffeisenverband Steiermark

Am 19. Jänner 2015 waren 90 Arbeiter/innen und Angestellte des Raiffeisenverbandes Steiermark aufgerufen, ihren neuen Betriebsrat zu wählen. Der bisherige Betriebsrat unter der Führung von Wolfgang Potocnik wurde dabei bestätigt. Mit Potocnik bilden Dieter Edelsbrunner, Martina Schmolli und Doris Harz das Quartett an Betriebsratsmitgliedern. Heribert Stengg, Martin Hofer, Elena Prilassnig und Thomas Berghofer sind die vier Ersatzmitglieder.

Eine Frage von Minuten oder Stunden

Die Betriebsratsarbeit im Lagerhaus Thermenland bringt viele Herausforderungen mit sich. Davon weiß der Betriebsratsvorsitzende der Angestellten, Eduard König, zu berichten. Um diese Herausforderungen bestens zu meistern, ist vor allem Teamarbeit gefragt.

Konsens – oft nicht einfach zu erzielen, doch genau die Übereinstimmung streben Betriebsräte an. Mit der Geschäftsführung stets auf einen Nenner zu kommen, ist knifflig genug. Eine noch größere Herausforderung wird es, wenn die Anliegen von Arbeiter und Angestellte unter einen Hut zu bringen sind. Im Lagerhaus Thermenland stellen die Betriebsräte von Arbeitern und Angestellten dennoch das Gemeinsame vor das Trennende. Dies ist auch Eduard König, Vorsitzender des Angestellten-Betriebsrates, besonders wichtig: „Wenn alle an einem Strang ziehen, dann sind wir stark und können etwas bewegen."

Große Tradition

Der Betriebsrat im Lagerhaus Thermenland kann auf eine über 50-jährige Geschichte zurückblicken. 1964 wurde in der damaligen Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Großwilfersdorf ein Betriebsrat installiert. Die Genossenschaft trug auch noch diesen Namen, als Eduard König Mitte Februar 1988 als Standortleiter in Sinabelkirchen zu arbeiten begann, denn die die Umbenennung in Lagerhaus Thermenland erfolgte erst 2007. Der langjährige ehrenamtliche Rot-Kreuz-Mitarbeiter engagierte sich auch im Betrieb rasch für andere. So kandidierte er 1991 erstmals für die Betriebsratswahl. Nachdem König etliche Jahre als Stellvertreter des langjährigen Vorsitzenden Franz Windisch tätig war, übernahm er 2012 die Führung des Angestellten-Betriebsrates. Kurze Zeit später folgte die nächste Veränderung: König wechselte von Sinabelkirchen in die Verwaltung nach Großwilfersdorf.

Großer Teamgeist

Das Erreichen von Konsens – also die Betriebsratsarbeit – ist keine One-Man-Show, ganz im Gegenteil bei mehreren Standorten. Stellvertreter Johannes Maurer, Silvia Rennhard und Alfred Wallner komplettieren den Angestellten-Betriebsrat. Mit Betriebsratsvorsitzenden Johann Haushofer und seinem Stellvertreter Gerhard Heschl hat man auch unter der Arbeiterschaft verlässliche Partner. Diese sind auch nötig, wenn man die Zusammengehörigkeit im Betrieb fördern möchte, zumal bei Veranstaltungen auch noch Mitarbeiter/innen von Tochterunternehmen zu berücksichtigen sind. Ein weiterer Punkt, der die Arbeit im Betriebsrat knifflig und auch schon einmal zeitaufwändig macht. „Oft sind für die Arbeit als Betriebsrat nur einige Minuten nötig. Manchmal sind es aber Stunden – und vieles macht man zuhause", berichtet Eduard König. Gut, wenn die Ehefrau dafür Verständnis hat. Der Einsatz lohnt sich jedoch, denn neben einem guten Betriebsklima zeigt sich auch ein neues Gesundheitsbewusstsein unter den Beschäftigten im Lagerhaus Thermenland.

Große Ambition

Die Pläne für das heurige Jahr sind auch sehr ambitioniert, so bietet man u.a. Erste Hilfe-Kurse und Gesundenuntersuchungen an. Zudem möchte man die interne Kommunikation unter den Standorten verstärken und das Intranet weiter ausbauen. Trotz aller Pläne weiß der Betriebsratsvorsitzende: „Vielleicht wird nicht alles richtig angenommen – auch wenn man selbst davon 100%ig überzeugt ist. Zwangsbeglücken darf man keinen!"

Der gemeinsame Skitag ist nur eine von zahlreichen Aktivitäten, die der Betriebsrat des Lagerhauses Thermenland im Laufe des Jahres setzt. Mit einer Aktivität rund um die Gesundheitsförderung errang der Betriebsrat beim LAK-Betriebsrätepreis den 2. Platz. (siehe Seite 11)
Foto: Betriebsrat Lagerhaus Thermenland

„Ich möchte mit niemandem tauschen!“

Gefährliche Arbeit mit der Motorsäge: Am sogenannten Spannungssimulator zeigt Michael Leitner bei den Praxiskursen, welche Kräfte frei werden können, wenn Holz unter Spannung steht.

Einen Mutterkuhbetrieb mit Schwerpunkt Forstwirtschaft hat Michael Leitner zuhause zu führen, im Beruf kümmert er sich um das Rundherum an der Forstlichen Ausbildungsstätte in Pichl. Zudem zeigt er Interessierten, wie man sicher mit der Motorsäge arbeitet – die ideale Kombination für unser Kammermitglied, das wir diesmal vorstellen: Michael Leitner.

Michael Leitner hat viel Spaß an seiner Arbeit. Kein Wunder also, dass er frank und frei sagt: „Da möchte ich mit niemandem tauschen – schon gar nicht mit jemand, der in der Stadt am Schreibtisch sitzt.“ Sein Beruf: Hausmeister. Da mögen sich nun viele denken, wie könnte man da nicht tauschen wollen, doch Michael Leitner ist kein gewöhnlicher Hausmeister: Seit zwei Jahren ist er „der Mann für alle Fälle“ in der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Pichl. Wenn Reparaturen rund um das Schloss Pichl in der neu gegründeten Gemeinde St. Barbara im Mürztal anstehen, dann macht sich der 30-Jährige ans Werk.

Die Vorschriften und das Lieblingsrevier

Doch vielfach heißt Hausmeister an der FAST Pichl zu sein, alles im Überblick zu haben, entsprechend zu managen und die Vorschriften einzuhalten. „Da bin ich oft überrascht, für was es denn nicht alles an Regeln gibt, die ich als Landwirt so gar nicht kenne“, erklärt Michael Leitner, was ihn in seinem Job vielfach auf Trab hält. Diese Arbeiten können dann auch immer wieder etwas an Schreibtischarbeit bedeuten. Doch der Schreibtisch ist wahrlich nicht sein Revier, den begeisterten Jäger zieht es eher in den Wald. Dort gibt Leitner als Praxistrainer an der Forstlichen Ausbildungsstelle auch gerne sein Wissen über die Arbeit mit der Motorsäge weiter. Der Unterricht macht ihm am meisten Freude: „Das Schöne ist, dass die Leute, die nach Pichl kommen, alle Wissen erwerben wollen und man niemandem etwas mit Zwang eintrichtern muss.“ Vor etlichen Jahren war Leitner noch auf der anderen Seite gestanden, absolvierte er doch die Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister in Pichl. Das sei nun ein entscheidender Vorteil für ihn, da er beide Seiten kenne.

Die unterschiedlichen Zugänge

Besonders spannend findet „der gewachsene Bergbauernbub“, wie sich der Absolvent der Fachschule Hafendorf selbst bezeichnet, die unterschiedlichen Zugänge seiner Schützlinge zum Wald – speziell von Leuten, die nicht direkt aus der Land- und Forstwirtschaft stammen. Diese Heterogenität eröffnet aber auch neue Möglichkeiten, die Michael Leitner sehr schätzt: „Man lernt die unterschiedlichsten Menschen inner- und außerhalb der Branche kennen. Das ist optimal, um viele Netzwerke zu knüpfen.“ Besonders viel Freude macht das Netzwerk-Knüpfen, wenn an einem perfekten Wintertag die Sonne über dem schneebedeckten Mürztal lacht – wer möchte da schon an einem Schreibtisch sitzen?

In der FAST Pichl wird nicht nur der Verstand geschärft – auch jede Motorsägenkette. Denn nur mit gut funktionierendem Gerät lässt sich die Arbeit im Wald sicher und effizient gestalten – das weiß auch Michael Leitner ganz genau.
Fotos: FAST Pichl/Elisabeth Haselwander (2)

Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

Projekt »Green Experts«

Mit neuer App auf Erfolgskurs

Seit 2014 setzt das Projekt »Green Experts Fresh Up Mathe-Deutsch-(E)Lernen« auf ein kombiniertes Lernangebot von individuellem Basisbildungsunterricht und E-Learning-Tools. Umgesetzt wird das Projekt von der Bildungsinitiative INA der Steiermärkischen Landarbeiterkammer an der Gartenbauschule in Großwilfersdorf.

Einzigartiges Projekt

Die Einzigartigkeit des Projektkonzepts im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zeigt sich in einem Zusammenspiel aus Präsenzunterricht und E-Learning. Der individuelle Unterricht findet einzeln bzw. in Lerngruppen mit max. drei Personen statt. Zusätzlich steht das E-Lernportal unter bildung.ina.lakstmk.at frei zur Verfügung. Die Lernplattform, die auf die Software Moodle setzt, bietet allen Lehrlingen und Interessierten die Möglichkeit, selbständig Berufsschulinhalte zu bearbeiten. Für Lehrlinge mit Lehrzeitverkürzung gibt die Plattform einen Einblick in Teilinhalte der Berufsausbildung.

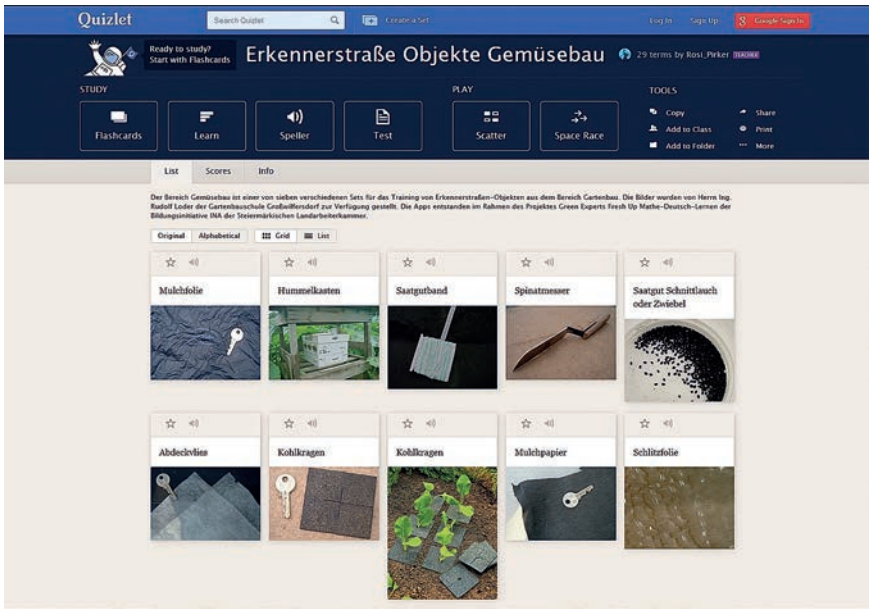

Beispiele aus der Erkennerstraße können die Lehrlinge nicht nur mittels App erkunden, sondern auch im Internet unter der Adresse quizlet.com.

Ein Meilenstein am Handy

Seit Jänner 2015 ist dem Projekt ein weiterer Meilenstein gelungen. Eine wesentliche Voraussetzung für den Antritt zur Lehrabschlussprüfung im Gartenbau ist die Erkennerstraße. Mit einer frei verfügbaren und kostenlosen App (Mini-Programm für Smartphone bzw. Tablet) können Lehrlinge und Interessierte ab sofort für die Erkennerstraße trainieren. Objekte aus dem Bereich Gartenbau, eingeteilt in sieben wesentliche Teilbereiche der Berufsausbildung, können mit Hilfe der App variantenreich trainiert werden. Wer kein Smartphone besitzt, kann Teile der App online am INA-Lernportal bzw. im vollen Ausmaß unter www.quizlet.com (Suchbegriff: Erkennerstraße) bearbeiten.

Die Smartphone-App Quizlet ist, je nach Betriebssystem, im jeweiligen Store kostenlos zu erwerben. Mit dem Suchbegriff Erkennerstraße gelangt man auf die entsprechenden Lern-Sets der Bildungsinitiative INA.

Die vergangenen Kurse zeigten erneut den hohen Mehrwert für die Lehrlinge und die hervorragenden Erfolgsraten dieses seit Juli 2010 gewachsenen Projekts. Die Lernsettings bieten allen Lehrlingen die Möglichkeit, eine individuelle Lernbegleitung zu erhalten und zudem ein hohes Maß an Selbstorganisation zu erwerben.

ROSI PIRKER BED MA

Projekt Green Experts – Fachkräfteförderung und neue Lernformen in der Lehrausbildung der Land- und Forstwirtschaft – gefördert von

Das Land Steiermark → Bildung
Das Land Steiermark → Lebensressort
Das Land Steiermark → Soziales und Arbeit
Das Land Steiermark → Wirtschaft und Innovation
LAK Steiermärkische Landarbeiterkammer

Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Landes Steiermark zu finanzieren.

Foto: Screenshot von quizlet.com

Kran-Ausbildung am LFZ Raumberg-Gumpenstein

Am neuesten Wissensstand

Ein großer Strohballen wiegt rund eine halbe Tonne. Um solche Lasten zu bewegen, sind Krananlagen notwendig. So sind auch im Landwirtschaftlichen Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein Kräne im Einsatz, um die schweren Ballen in der Halle zu transportieren. Wie bei allen Maschinen werden auch die Kräne immer wieder weiterentwickelt. Um die sichere Bedienung moderner Kräne zu gewährleisten, wurde auf Initiative von Landwirtschaftsmeister Hannes Wildling eine Ausbildung zum Führen von Lauf-, Bock- und Portalkränen abgehalten. Insgesamt 40 Mitarbeiter/innen des landwirtschaftlichen Forschungsbetriebes nahmen im Dezember daran teil. Die Bildungsinitiative INA organisierte den Kurs, der von der LAK Steiermark gefördert wurde, mit.

Im Dezember erhielten 40 Mitarbeiter/innen des Landwirtschaftlichen Forschungszentrums Raumberg-Gumpenstein eine Ausbildung zum Führen von Krananlagen. *Foto: Hannes Wildling/HBLFA Raumberg-Gumpenstein*

Info-Abende: Alles rund um die zukünftige Pension

Auch Kammerrat Karl Burgsteiner (re.) holte sich bei PV-Experte Hans Wolkowitsch Informationen über die Pension ein. *Foto: LAK/Peter Klema*

Die fünf LAK-Pensionsinformationsabende stießen wieder auf reges Interesse. In der ganzen Steiermark nutzten viele Teilnehmer/innen das Angebot. Zwar erhielten alle den vorläufigen Pensionskontostand von der Pensionsversicherung zugeschickt, doch individuelle Fragen bleiben: Ist auch wirklich jede Versicherungszeit berücksichtigt? Wann bekommt man eigentlich eine Schwerarbeitspension? Was sind die Besonderheiten, wenn man zusätzlich zu unselbständiger Tätigkeit Nebenerwerbslandwirt/in ist? Das Expertenteam von der Pensionsversicherungsanstalt Steiermark konnte auf diese und andere Fragen Auskunft geben.

Ein Rat, den die Experten wirklich allen geben: Überprüfen Sie sorgfältig die Daten auf Ihrem Pensionskonto! Nur so können eventuell falsche Daten rechtzeitig korrigiert oder fehlende Zeiten ergänzt werden. Bei Fragen können Sie sich an die PVA Steiermark (www.pensionsversicherung.at) wenden.

Bildungsprogramm – aktuelle Termine

Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren.

Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Das Arbeitsrecht begleitet die Arbeit von Betriebsrätinnen oder Betriebsräten tagtäglich. LAK-Rechtsreferentin Mag.ª **Regina Pölzl** beleuchtet daher die wichtigsten Punkte in diesem Bereich. Alle Belegschaftsvertreter können mit diesem Seminar ein solides Wissensfundament aufbauen bzw. dieses erneuern. Das Seminar umfasst folgende Eckpfeiler: Grundbegriffe des Arbeitsrechts – Stmk. Landarbeitsordnung – Dienstzettel – Dienstvertrag – Lohnzettel – Urlaubsberechnung – Übersicht der Regelungen im Kollektivvertrag – Rechte und Pflichten des Betriebsrates.

TERMIN I: Dienstag, 31. März 2015, 8.00 bis 11.30 Uhr
ORT: Gasthaus Egidiwirt (St. Egidi 82, 8850 Murau)
ANMELDESCHLUSS: 24. März 2015

TERMIN II: Dienstag, 23. Juni 2015, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 9. Juni 2015

■ ERBEN – VERERBEN – ÜBERGEBEN

Wenn es ums Vererben und Erben bzw. Übergeben geht, tauchen immer wieder unbeantwortete Fragen auf. Dabei sollte man bereits vieles im Voraus bedenken. Notar Dr. **Guido Schwab** zeigt auf, woran man alles denken sollte. Er wird in seinem Vortrag die gesetzliche Erbfolge, die Höhe des Pflichtteils oder Wissenswertes über das Testament behandeln. Zudem wird er erklären, wo die Unterschiede zwischen Schenkung und Übergabe liegen bzw. welche Möglichkeiten der Vermögensweitergabe bereits zu Lebzeiten bestehen und welche Steuern dabei anfallen. Für alle Interessierten gibt es auch die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen.

TERMIN: Mittwoch, 25. März 2015, 19.00 Uhr
ORT: Gasthaus Würschl (8842 Katsch/Mur 59)
ANMELDESCHLUSS: 18. März 2015

■ BETRIEBSVEREINBARUNGEN GESTALTEN

Betriebsvereinbarungen sind wichtige Normen für die tägliche Arbeit. Daher ist es für Betriebsratsmitglieder wichtig zu wissen, wie man diese Vereinbarungen ausformulieren kann und welche Formvorschriften einzuhalten sind. LAK-Rechtsreferentin Mag.ª **Regina Pölzl** zeigt nicht nur den rechtlichen Hintergrund sondern auch anhand von Beispielen die Ausgestaltung in der Praxis (z.B. zu Mitarbeiterüberwachung, Ordnung und Verhalten im Betrieb) auf.

TERMIN: Dienstag, 14. April 2015, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 31. März 2015

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ GROSSER PFLANZENSCHUTZMITTEL-SACHKUNDEKURS

Mit dem 26. November 2015 muss für den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) eine Ausbildungsbescheinigung vorgelegt werden. Mit diesem 20-stündigen Kurs erlangen alle Teilnehmer/innen die Sachkundigkeit, um diese Bescheinigung bei der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen zu können. Der Sachkundekurs wird von den Referenten DI **Peter Klug**, DI **Harald Fragner**, DI **Andreas Achleitner**, Ing. **Josef Klement** und DI **Herbert Muster** abgehalten und umfasst folgende Inhalte: Ökologie, Toxikologie, Pflanzenschutzmittelkunde, Schädlings- und Nützlingskunde, Applikationstechnik, integrierter Pflanzenschutz sowie Grundkenntnisse über Rechtsvorschriften beim Pflanzenschutz.

TERMIN: 22. bis 24. April 2015 (Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr)
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz
ANMELDESCHLUSS: 8. April 2015 (Tel. 0316/8050-1305; zentrale@lfi-steiermark.at)
KOSTEN: € 94,- (vorauss. für LAK-Mitglieder sowie Landwirtinnen/Landwirte – gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.)

in Kooperation mit LFI

Fotos: Rainer Sturm/pixelio.de, LAK/Archiv

■ PROFI-TRAKTOR-FAHRTRAINING

Rund 350 Unfälle mit landwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen ereignen im österreichischen Straßenverkehr pro Jahr. Noch häufiger passieren jedoch Arbeitsunfälle mit dem Traktor am Hof oder am Feld. Um in solchen Extremsituationen richtig zu reagieren, ist ein entsprechendes Training wichtig. Daher steht bei diesem Kurs neben einem Theorieteil über gültige Vorschriften rund um den Traktor vor allem das praktische Fahrtraining im Mittelpunkt. Die konkreten Inhalte des Trainings sind: Briefing, Theorie; Fahrtechnikteil I mit Bremsen, Bremsen-Ausweichen, Gefällestrecke (teilweise mit Anhänger), Fahrtechnikteil II mit Kreisbahn, Rutschbelag (teilweise mit Anhänger).

TERMIN: Freitag, 17. April 2015, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
ORT: ÖAMTC Fahrsicherheitszentrum Lang-Lebring
ANMELDESCHLUSS: 2. April 2015
KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 42,- (mit AUVA-Förderung) bzw. € 98,- (ohne AUVA-Förderung)
für Arbeitnehmer/innen der Land- und Forstwirtschaft € 62,- (mit AUVA-Förderung) / regulär: € 146,-

Persönlichkeit und Motivation

■ ZIELE ERFOLGREICH VERWIRKLICHEN

Das theoretische Wissen, wie man Ziele erreichen kann, genügt nicht immer, um die gewünschten Ergebnisse erzielen zu können. Jeder Mensch möchte aber erfolgreich sein und strebt nach Selbstverwirklichung Unternehmensberaterin. Mag.ª **Ulrike Battig** bietet in diesem Seminar einen entspannten Rahmen, damit sich die Teilnehmer/innen mit ihren eigenen Visionen, Wünschen und Erfolgs-Ideen auseinander setzen zu können. Diese können dann konkretisiert und damit zu Zielen gemacht werden. Jede/r soll so den Boden für den eigenen Erfolg bereiten.

TERMIN: Freitag, 27. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 13. März 2015 (Tel. 0316/8050-1305; zentrale@lfi-steiermark.at)
KOSTEN: € 82,- (vorauss. gefördert für LAK-Mitglieder und Landwirtinnen/Landwirte aus Mitteln der EU, des Bundes und Land Stmk.)

in Kooperation mit

Umwelt und Nachhaltigkeit

■ HOLZKÖHLEREI: SCHWARZE HÄNDE, SCHWARZES GESICHT

Das Verkohlen von Holz ist ein uraltes Handwerk, das in Mitteleuropa nur noch aus alter Tradition bei Festen und Veranstaltungen vorgeführt wird. Aber mal ganz ehrlich: Schmeckt das Steak vom Holzkohlengrill nicht besonders gut? Es schmeckt wohl noch besser, wenn die Holzkohle nicht importiert ist, sondern vom Waldbauern ums Eck stammt – oder gar selbst gemacht ist! Der Kohlenmeiler vom erfahrenen Köhler Siegi Fritz wird am 8. Mai geöffnet und die gewonnene Kohle unter den Seminarteilnehmern verteilt.

TERMINE: Teil I: 17. und 18. April 2015; Teil II: 8. Mai 2015
ORT: FAST Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)
ANMELDESCHLUSS: 3. April 2015 (Anmeldung unter Tel. 03858/2201-0 oder helga.wochinz@lk-stmk.at)
KOSTEN: € 100,-

in Kooperation mit

Fotos: ÖAMTC, Siegfried Fritz

INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
Bildungsreferentin Magª Heidi Kinast
per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter www.lak-stmk.at/ina

Qualitätstestiert bis 28.09.2015

Knochenharte Arbeit im medialen Fokus

Es sind keine schönen Klischeebilder, die drei Medienbeiträge über die Feld- und Forstarbeit zeichnen: Eine Studentin schreibt in einem Zeitungsartikel über rumänische Forstarbeiter in den steirischen Wäldern. Amerikanische Multimedia-Journalisten berichten über Feldarbeiter in Mexiko, während eine Filmcrew die Arbeitsbedingungen auf den Gemüsefeldern Floridas unter die Lupe nimmt.

Ungeschminkt – so könnte man mit einem Wort die Reportage **»Wo das Geld besser ist«** von **Theresa Hartlauer** beschreiben. Das Thema ihres Artikels, der Mitte Februar in der Zeitung FALTER publiziert wurde: die Arbeitswelt eines rumänischen Forstarbeiters in den steirischen Wäldern. Wortgewandt schildert die 21-jährige Studentin den Arbeitstag des Rumänen und erzählt von den Hintergründen. Sie beschreibt die Anstrengungen und Gefahren – und wie wenig Geld dem Arbeiter am Monatsende für die Plagerei erwartet. „Es ist verblüffend, dass Menschen aus dem Ausland diese Strapazen auf sich nehmen, hin- und herpendeln und trotz widriger Umstände bei ihrem Arbeitgeber bleiben“, befand Theresa Hartlauer über die bei der Recherche gewonnen Erkenntnisse.

Über 600 Kilometer von der Heimat entfernt verdient Francisc Valicsek am steirischen Rosenkogel mit der Motorsäge in der Hand »besseres Geld«. Eine Reportage von Theresa Hartlauer gewährt Einblicke in den Arbeitsalltag des Rumänen.
Foto: Theresa Hartlauer

Von der Steiermark nach Mexiko

Nicht in den eiskalten steirischen Winterwald sondern auf die sonnenüberfluteten Gemüsefelder Mexikos begab sich ein Journalisten-Duo der Los Angeles Times. Insgesamt 18 Monate recherchierten **Richard Marosi** und **Don Bartletti** in Mexiko und stellten unter dem Titel **»Product of Mexico«** einen beeindruckenden, aber auch bedrückenden Multimedia-Bericht zusammen. In vier Episoden beschreiben die Beiden wie die mexikanischen Landarbeiter für billiges Gemüse für den US-Markt ausgebeutet werden. Im Text erfährt man, unter welch unhygienischen Bedingungen die Arbeiterinnen und Arbeiter in Camps hausen müssen. Von Ratten, Schlangen, Skorpionen und Bettwanzen ist im Bericht die Rede – und von fehlenden Toiletten und Waschmöglichkeiten. Man erfährt nicht nur, wie die Arbeitsbedingungen auf den Feldern sind, sondern auch mit welchen Methoden die Arbeiter gehindert werden, die Farm-Camps während der Erntezeit zu verlassen. In Wort, Bild und Ton taucht man in das triste Le-

IM DIALOG: THERESA HARTLAUER

Was hat Sie dazu bewogen, die Arbeitswelt eines rumänischen Forstarbeiters zu beleuchten?
Theresa Hartlauer: Ursprünglich wollte ich über die Erntehelfer in der Landwirtschaft schreiben. Es war aber schwierig, Leute zu finden, die sich mit der Wahrheit an die Öffentlichkeit trauen. Über Umwege bin ich dann zu dem Forstarbeiter gekommen.

Waren Sie überrascht von den Ergebnissen Ihrer Recherche?
T.H.: Meine Erwartungen waren, dass die Arbeitsumstände nicht optimal sein würden. Daher hat mich die Lebensfreude des Mannes überrascht. Als er mir von seiner Vergangenheit erzählt hat, wurde aber meine Vermutung doch bestätigt, dass es nicht immer so optimal für ihn war.

Was war für Sie die spannendste Erkenntnis Ihrer Recherche?
T.H.: Die Tatsache wie viele Leute aus dem Ausland nach Österreich kommen, um in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten. Man liest nicht viel in den Medien darüber, obwohl dies weitverbreitet ist, wie ich festgestellt habe.

Wollen die Österreicher diese Arbeit nicht machen?
T.H.: Das habe ich die Arbeitgeber auch gefragt. Die typische Antwort lautete: Die Österreicher, die über das AMS vermittelt werden, sind zu faul für die Arbeit. Ich persönlich glaube aber, dass die Bezahlung für die harte Arbeit nicht gerade angemessen ist und dies die Österreicher abschreckt.

Wie waren die Rückmeldungen zu Ihrem Artikel im Falter?
T.H.: Das Feedback war sehr positiv. Viele Leute waren von den Schilderungen überrascht, da die Thematik vielfach unbekannt ist.

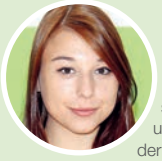

Theresa Hartlauer
studiert Journalismus und Public Relations an der FH Joanneum in Graz.

Aus dem Film „Fair Food“: Rund zwei Tonnen Tomaten erntet ein Pflücker in Florida an einem durchschnittlichen Arbeitstag. Der Lohn dafür: umgerechnet 30 Euro. Foto: Tiberius Film

ben in solch einem Camp ein – eine Karte bietet etwa den Überblick, wie ein derartiges Lager aufgebaut ist. So zeigt die Karte auch die Lage des „Company Stores“ – also das Geschäft des Arbeitgebers. Diesem Thema widmet das Autoren-Duo eine ganze Episode, denn in diesen Läden müssen sich viele Arbeiter verschulden, da sie sonst keine Möglichkeit haben, um an das Notwendigste für das tägliche Leben zu kommen.

In einer weiteren Episode steht ein Jahr aus dem Leben von Alejandrina Castillo, einer 12-jährigen Feldarbeiterin, die mit ihrer Familie von Farm zu Farm zieht, im Blickpunkt. Nur ein Schicksal von vielen, denn laut Schätzungen arbeiten 100.000 Kinder auf den Feldern in Mexiko. »Product of Mexico« besticht nicht nur durch die unglaublichen Fakten in den Texten, sondern auch mit starken Bildern und Videos, die einen Einblick in eine unvorstellbare Arbeitswelt geben.

Auf der anderen Seite der Grenze

In den US-amerikanischen Supermärkten landen aber nicht nur Lebensmittel aus Mexiko, die unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert werden. Dies zeigt der Film **»Fair Food«**, der die Strukturen und geschichtliche Hintergründe in den Lebensmittelketten beleuchtet.

Viel harte Arbeit, wenig Lohn

Regisseur **Sanjay Rawal** bietet mit dieser Dokumentation einen Einblick in das tägliche Leben der Landarbeiter von Immokalee, die im Süden von Florida vor allem auf Tomaten-Farmen ihren Lebensunterhalt verdienen. Das Filmteam blickt dabei in die Baracken, zeichnet den Arbeitstag von 5 Uhr früh bis 20 Uhr am Abend nach und zeigt, wie die Bezahlung über Mittelsmännern auf einem Parkplatz abläuft. Die Bilder erinnern an vergangene Zeiten und doch spielt sich alles im 21. Jahrhundert ab.

Der Ort Immokalee ist nicht zufällig gewählt, hat sich doch dort 1995 die Arbeiterbewegung CIW (Coalition of Immokalee Workers) formiert und kämpft seither für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung. Große Streiks und auch eine Anhörung vor einem Ausschuss des US-Senats brachten mediale Aufmerksamkeit sowie tatsächliche Verbesserungen. Vor allem aber startete die Arbeiterbewegung 2009 das Fair Food-Programm, das der Dokumentation auch seinen Titel gibt. Das Programm besagt u.a., dass von den Konzernen ein Penny mehr für jedes Pfund Tomaten bezahlt wird und Ausbeutung und sexuelle Belästigung auf den Farmen verboten sind. Zahlreiche große Ketten haben sich dem Programm angeschlossen – nicht so der US-Konzern Publix. Der Handelsriese will mit den Landarbeitern gar nicht erst reden. Daher machen sich die Arbeiter auf den Weg zur Publix-Zentrale, um dort sechs Tage in den Hungerstreik zu treten.

Der Süden von Florida mag weit weg erscheinen, doch vieles findet man auch hier in Europa wieder – und dafür muss man nicht einmal in die spanische Provinz Almería blicken. Daher macht „Fair Food“ betroffen und unweigerlich stellt man sich die Frage: Unter welchen Bedingungen wurde wohl das Gemüse auf dem eigenen Teller produziert? Zugleich gibt der Film jedoch Anlass zur Hoffnung, dass auch die Schwachen in der Gesellschaft in einer solidarische Gruppe viel erreichen können – egal wo auf dieser Welt.

Gewinnen Sie DVDs von „Fair Food“

Die Stmk. Landarbeiterkammer verlost fünf DVDs der Dokumentation »Fair Food«. Gewinnen ist ganz einfach: **Senden Sie bis 20. April 2015 eine E-Mail mit dem Betreff „Fair Food“ an die Adresse w.danzer@lak-stmk.at und geben Sie bitte Name und Adresse an!** Aus allen Einsendungen werden die fünf Gewinner/innen gezogen.

DETAILS: DIE VORGESTELLTEN MEDIEN-BEITRÄGE

Wo das Geld besser ist
Reportage von Theresa Hartlauer erschienen in der Zeitung FALTER, Ausgabe 7/2015
im Internet nachzulesen unter:
www.tinyurl.com/mmtoz4v

Product of Mexico
Multimedia-Reportage der Los Angeles Times mit Artikeln von Richard Marosi, Fotos und Videos von Don Bartletti
im Internet nachzulesen unter:
www.latimes.com/product-of-mexico

Fair Food: Genuss mit Verantwortung
Dokumentation, 2014, Tiberius Film
Regie: Sanjay Rawal.
Produziert und präsentiert von Eva Longoria und Eric Schlosser.
Laufzeit: ca. 79 Minuten
Nähere Infos: *www.tiberiusfilm.de*

Fotos: Faksimile „FALTER“ – Ausgabe vom 11. Februar 2015; Screenshot L.A. Times (www.latimes.com); Tiberius Film

Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

Coppicing! Ein neuer Gartentrend?

Nicht nur botanische Bezeichnungen in Latein sondern auch immer mehr Anglizismen fordern die sprachliche Begabung der Profi- und Hobbygärtner heraus. Coppicing, klingt interessant, trendy, neu und innovativ. Doch was steckt wirklich dahinter?

Genauer betrachtet, ist alles schon einmal da gewesen. Coppice, steht für Niederwald, zurückgeschnittenes Waldstück, Büsche und Bäume stutzten oder zurückschneiden. Bei uns ist es besser bekannt als „auf den Stock setzen". Gehölz wird also bis auf den Stock zurückgeschnitten und damit zum Stockausschlag gezwungen. Man kann damit Hecken verjüngen und von unten schön dicht halten oder ganze Waldstücke erneuern.

Das richtige Gehölz ist entscheidend

Wohlgemerkt mit den richtigen Gehölzen, denn nicht alle sind dazu geeignet. Gut treiben vor allem Erle, Weide, Pappel, Hainbuche, Eichen und auch Linden wieder aus. Coppicing, ist also eine alt bewährte Schnittmaßnahme und fließt heute wieder in die Gartengestaltung ein. Diese eignet sich besonders für kleinere Gärten.

Was muss man in der Praxis beachten? Planen Sie ein neues Beet, so gestalten Sie es gemischt – mit Gehölz, Stauden, Gräser und Zwiebelblumen. Frühlingsblüher sind wichtig für den ersten Farbtupfer im Beet, nach dem Schnitt der Gehölze und Stauden im Frühjahr übernehmen sie die Beet-Hoheit. Nach dem Abblühen verstecken sie die Blätter unter den austreibenden Stauden. Narzissen, Tulpen, Schneeglöckchen, Frühlingsknotenblumen – alles was das Herz begehrt – kann unter den Gehölzen wuchern. Ganz besonders schön sind Schneerosen; sie vermehren sich unter Laubgehölzen wunderbar und werden zu einem richtigen Hingucker.

Stauden und Gräser sind zum Füllen und zur Randbepflanzung erforderlich. Niedrige Gräser am Rand bringen einen schönen Abschluss und sind das ganze Jahr attraktiv. Lampenputzergras, die Waldmarbel bzw. ein immergrünes Gras passen für den Schattenbereich. Stauden wählen Sie nach ihrer Blattstruktur, Blüte, Höhe und Schnittverträglichkeit aus: Katzenminze, Staudensonnenblumen, Wasserdost, Steppensalbei, Euphorbien, Schaublatt, Knöterich-Sorten oder Funkien für den schattigen Bereich.

Während das zurückgeschnittene Gehölz darauf wartet, wieder auszutreiben, übernehmen zu Jahresbeginn die Frühlingsblüher die Vorherrschaft im Beet.

Nun zum Coppicing: Besonderes Augenmerk erfordert die Auswahl der Gehölze. Sie müssen für diese Schnittmaßnahme tauglich sein. Sie sollten, um im Beet zur Geltung zu kommen, die Blattfarbe und die Blattstruktur beachten. Farbige Rinden sind im Winter ein Blickfang im Beet. Gut geeignet sind unter anderem Blasenspiere, Cornus-Arten, Eschenahorn, Schmetterlingsflieder, Bartblume. Bei den „höheren" Bäumen kann man auch z.B. auf den Trompetenbaum, den Tulpenbaum, den Blauglockenbaum, den Götterbaum, den Essigbaum oder auf Holunder zurückgreifen.

Das Gehölz im Frühjahr schneiden

Geschnitten werden Gehölze und Stauden im Frühjahr. Teilweise ist das sogar mit einem Trimmer möglich. Bei den Gehölzen ist zu beachten, dass nicht zu tief geschnitten wird – am besten nach der ersten Verzweigung in ca. 40 bis 50 cm Höhe. Man kann auch einige Gehölze nur alle zwei bis drei Jahre schneiden.

Wer mehr über Coppicing erfahren möchte, kann sich im Internet über einen Versuch an der TU Dresden informieren: alaunpark.blogspot.de

Foto: Jonas Reif/alaunpark.blogspot.de

LAK

Österreichischer Landarbeiterkammertag

LAK-Vertreter in Berlin

Am 15. Jänner tagte der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) in Salzburg. Ein intensiv diskutiertes Thema war dabei die angestrebte Steuerreform. Die anwesenden Vertreter der Landarbeiterkammern aus den Bundesländern waren sich einig, dass eine Reform vor allem sozial ausgewogen sein muss. Eine Steuerreform-„Mogelpackung“ in Form von neuen Schulden und Belastungen sei abzulehnen, so die Vorstandsmitglieder einhellig. Ein weiteres Thema im Laufe der Vorstandssitzung betraf den Arbeitnehmerschutz in der Berufsjägerschaft. Im Anschluss daran machte sich der ÖLAKT-Vorstand auf den Weg nach Berlin. Dort tauschte man auf der Grünen Woche (int. Messe für Landwirtschaft und Gartenbau) Erfahrungen mit Branchenkennern aus der ganzen Welt aus. In zahlreichen Einzelgesprächen sowie an den einzelnen Messeständen sammelten die Vorstandsmitglieder Informationen über die Aktivitäten in den einzelnen Ländern und Branchen.

Die Mitglieder des ÖLAKT-Vorstandes (im Bild v.l.n.r. Christian Mandl, Harald Sucher und Hubert Malin) trafen in Berlin auch auf protestierende Landwirte. Diese gingen gegen die EU-Freihandelsabkommen CETA und TTIP auf die Straße.
Foto: LAK Kärnten

IN MEMORIAM

Adolf Steinberger

Kurz vor seinem 75. Geburtstag verstarb am 18. Dezember 2014 Adolf Steinberger. Der Forstwirtschaftsmeister war in Forstverwaltung Trieben (Stift Admont) tätig und ab 1988 als Kammerrat in der LAK-Vollversammlung aktiv. Von 1990 bis 1995 arbeitete Steinberger auch im LAK-Vorstand mit. Er setzte sich besonders für die Aufwertung des Berufsbildes der Forstfacharbeiter ein. Nach einem Arbeitsunfall trat er 1997 in den Ruhestand. Für seine Verdienste erhielt Steinberger die Bronzene Ehrenmedaille der Landarbeiterkammer verliehen.

August Liebfahrt

Am 11. Februar 2015 verlor die Landarbeiterkammer mit August Liebfahrt, der im 83. Lebensjahr verstarb, einen langjährigen Kammerrat. Der Landwirtschaftsmeister war 30 Jahre lang als Verwalter in Allerheiligen bei Wasendorf tätig. Von 1973 bis 78 und von 1984 bis 93 war er auch Mitglied der LAK-Vollversammlung. Für sein Wirken erhielt er das Goldene Ehrenzeichen des Landes und die LAK-Ehrenmedaille in Silber verliehen.

DIE KAMMERZEITUNG VOR...

...20 Jahren

1995 startete „Land- und Forstarbeit heute“ mit interessanten Details zur LAK-Wahl im Dezember 1994 ins Jahr. Während die Kammerwahl mittlerweile gänzlich per Briefwahl abgehalten wird, langten damals nur 228 Briefwahlstimmen ein. In der Rubrik „Förderung“ erfährt man vom Festakt zur 10.000 Eigenheimförderung, der sich zum Protest gegen geplante Einsparungen seitens der Bundesregierung bei Förderungen der Kammer entwickelte.

heute
Wahlnachlese

...30 Jahren

In der Februar-Ausgabe von „Land- und Forstarbeit heute“ im Jahr 1985 findet sich eine Nachlese zur 55. Vollversammlung. Die von den Kammerräten verabschiedete Resolution an die AUVA, gefährdete Dienstnehmer bei der Zeckenschutzimpfung miteinzubeziehen, ist auch abgedruckt. Über die Erhöhung des Urlaubsanspruches auf mindestens 28 Werktage wird ebenso berichtet, wie auch über die ÖNORM L 5272 für Elektro- und Benzin-Motorsägen.

heute
55. Vollversammlung am 7. Dezember 1984

...40 Jahren

Im ersten „Mitteilungsblatt“ des Jahres 1965 wird das 15-jährige Bestandsjubiläum der Stmk. Landarbeiterkammer mit Beiträgen über das Wirken der Kammer von prominenten Verfassern (u.a. Landeshauptmann Josef Krainer, Landesrat Friedrich Niederl) gefeiert. Zudem weist man unter der Überschrift „Drei Wochen Mindesturlaub nun für alle!“ auf die mit 1. Jänner 1965 neu in Kraft getretene Urlaubsregelung und besondere Übergangsregelungen hin.

Mitteilungsblatt
15 Jahre Landarbeiterkammer

DIE BUNTEN SEITEN

Gesucht: Die besten Motorsägen-Athleten

Am 29. August 2015 werden am Grazer Hauptplatz die besten Forstwettkämpfer Österreichs ermittelt. Die LAK Steiermark sucht für die Bundesmeisterschaft der Forstarbeiter Starter/innen für das steirische Team. Bei der Meisterschaft kommen folgende Disziplinen zur Austragung: Kettenwechsel, Präzisions- und Kombinationsschnitt, Durchhacken, Geschicklichkeitsschneiden, Fällen (Simulation) und Entasten. Alle Kurzentschlossenen können am 14. März 2015 auf der Fleischhackeralm bei Bruck/Mur an einem Trainingslehrgang teilnehmen. Ernst wird es dann am 9. Mai, wenn beim Landesentscheid der Landjugend in der FAST Pichl die Qualifikation für das Team Steiermark stattfindet. Interessierte können sich an Kammersekretär Peter Klema (Tel.: 0664/1234666 oder E-Mail: p.klema@lak-stmk.at) wenden.

Wer hat es drauf, sich mit den besten Forstwettkämpfern Österreichs (im Bild Hannes Herzog aus NÖ) zu messen? Die Landarbeiterkammer sucht Starter/innen für das Team Steiermark am 29. August bei der Bundesmeisterschaft der Forstarbeit in Graz.

Die neue Regentin der Blumenpracht

Seit 5. Februar amtiert eine neue Blumenkönigin in der Steiermark: Eva I. – mit bürgerlichem Namen Eva Flucher. Die 21-jährige aus Krumegg (St. Marein/Graz) hatte bereits im Kindesalter ein Faible für die Blütenpracht. So war rasch klar, dass Blumen wohl auch eine Rolle im Beruf spielen würden. So absolvierte sie nach ihrer Ausbildung zur Floristin auch noch eine Anschlusslehre im Gartenbau im Pflanzenparadies Micko. Zwei Jahre lang wird Eva I. nun die Blumenkrone tragen und die steirischen Baumschulen, Gärtner und Floristen vertreten.

Statistik: Traktorunfälle in Österreich

Laut einer aktuellen Statistik der ÖAMTC-Unfallforschung passierten im Jahr 2013 im österreichischen Straßenverkehr 354 Unfälle mit landwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen. Insgesamt 424 Personen wurden dabei verletzt, zehn Menschen sogar getötet. Verkehrsunfälle machen aber nur einen Teil aller Traktor-Unfälle aus. Viel häufiger sind Arbeitsunfälle am Hof oder am Feld. Dabei nimmt die Zahl schwerer Unfälle mit mehrmaligen Überschlägen des Traktors laut ÖAMTC zu. „Viele Unfälle passieren, weil der Lenker die Kontrolle über sein Fahrzeug verliert. Es kommt auch immer wieder zu Fahrfehlern im Gelände, das früher nur mit der Hand bewirtschaftet wurde“, erklärt Fahrtechnik-Experte Josef Dvorak. In mangelhaften oder ungebremsten Anhängern sieht der Experte ebenfalls eine Gefahrenquelle für Traktorunfälle. Damit LAK-Mitglieder sicher mit dem Traktor unterwegs sind, bietet die Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer am 17. April 2015 einen Traktor-Fahrsicherheitskurs an (siehe Seite 17).

Langzeitdirektor verabschiedet

Der langjährige Leiter der Forstfachschule Waidhofen/Ybbs (NÖ), Kurt Vyplel, wurde am 9. Februar feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Der BOKU-Absolvent war seit 1983 an der Forstfachschule tätig gewesen und hatte sie in den letzten 21 Jahren geleitet. Zur Feier kamen Vertreter aus allen Bereichen der Forstwirtschaft – so

Mit Eva Flucher trägt wieder ein LAK-Mitglied die Krone der Blumenkönigin. Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer krönte die 21-Jährige Anfang Februar zur neuen Blumenkönigin.

ÖLAKT-Vorsitzender Christian Mandl (re.) dankte dem ehemaligen Direktor der Forstfachschule Waidhofen/Ybbs, Kurt Vyplel, für sein langjähriges Engagement. Foto: Leo Lugmayr

DIE BUNTEN SEITEN

auch LAK-Präsident Christian Mandl. In seiner Funktion als Vorsitzender des Österreichischen Landarbeiterkammertages dankte er Vyplel für seine jahrelange Arbeit und sein Engagement zur Neugestaltung der Forstfachschule. Die provisorische Leitung der Forstfachschule Waidhofen/Y. liegt übrigens seit Beginn des Schuljahres in den Händen von Klaus Schachenhofer.

Keine Wahl in Tirol

Die im März angesetzte Landarbeiterkammerwahl in Tirol findet nicht statt. Grund dafür ist, dass bis zum Stichtag nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde. Daher werden wie seit 1973 weiterhin nur Kammerrätinnen und Kammerräte des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes die LAK-Vollversammlung in Tirol bilden. In drei weiteren Bundesländern stehen heuer noch Landarbeiterkammerwahlen ins Haus: in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg.

GKK-Ausschuss tagte in der Kammer

Es hat schon eine gewisse Tradition, dass der Leistungsausschuss der Stmk. Gebietskrankenkasse seine letzte Sitzung des Jahres in der Stmk. Landarbeiterkammer abhält. Grund dafür ist, dass der ehemalige LAK-Direktor Ingo-Jörg Kühnfels Mitglied dieses Ausschusses ist. So hielt der vom GKK-Vorstand gewählte Leistungsschuss am 17. Dezember 2014 wieder eine Sitzung in den LAK-Räumlichkeiten ab. Dabei entschied das Gremium über Unterstützungen in Notfällen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen der Gebietskrankenkasse hinausgehen.

Hubert Holzapfel, Vorsitzender des GKK-Leistungsausschusses (Mitte), und der ehemalige Kammerdirektor Ingo-Jörg Kühnfels (re.) freuten sich über die traditionelle Gastfreundschaft der Landarbeiterkammer.

Auflösung unseres Sudoku-Rätsels aus Folge 6/2014:

7	6	1	3	9	8	4	5	2
2	3	4	1	5	6	7	8	9
5	8	9	2	7	4	1	6	3
4	9	2	8	6	7	5	3	1
3	1	7	5	2	9	6	4	8
8	5	6	4	1	3	2	9	7
1	2	8	9	4	5	3	7	6
6	4	3	7	8	1	9	2	5
9	7	5	6	3	2	8	1	4

LAK-BILDERRÄTSEL

Gewinnen Sie Karten für die Muttertagsgala in Piber!

Das können Sie gewinnen:

5 x 2 Eintrittskarten für die Muttertagsgala am Samstag, den 9. Mai 2015, im Lipizzanergestüt Piber

So können Sie gewinnen:

Unten sehen Sie **vier Ausschnitte von Fotos**, die auf anderen Seiten in dieser Ausgabe zu finden sind. Diese **vier Seitenzahlen** ergeben den **Gewinncode**. Notieren Sie sich also die vier Seitenzahlen nach dem Muster A - B - C - D (z.B. 12 - 7 - 8 - 20) und senden Sie diesen Code bitte unter dem **Kennwort „LAK-Bilderrätsel“** an die Landarbeiterkammer...

- ...per Post: Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
- ...per Fax: 0316/83 25 07-20
- ...per E-Mail: w.danzer@lak-stmk.at

Einsendeschluss ist der **20. April 2015. Geben Sie bitte unbedingt Ihren Namen und Ihre Adresse vollständig an!** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Durchführung des Preisrätsels kann kein Schriftverkehr geführt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle zur Stmk. Landarbeiterkammer zugehörigen aktiven und ehemaligen Dienstnehmer. Die Gewinner werden in „Land- und Forstarbeit HEUTE“, Ausgabe 2/2015 veröffentlicht.

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal
Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
Jeden ersten Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr.

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, 8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel. 03858/2201
Jeden zweiten Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr.

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
Jeden dritten Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg, Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK

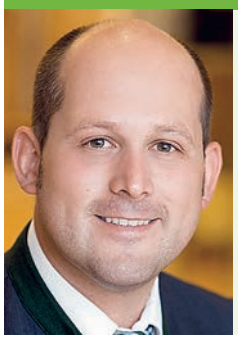

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz
Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. 03172/2684
Jeden ersten Dienstag im Monat von 11 bis 12 Uhr

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. 03332/62623-4601
Jeden zweiten Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Feldbach, BBK, Franz-Josef-Straße 4, Tel. 03152/2766
Jeden dritten Dienstag im Monat von 11 bis 12 Uhr

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. 03452/82578
Jeden vierten Dienstag im Monat von 11 bis 12 Uhr

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken
Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg
Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. 03142/215 65
Jeden vierten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28, 1. Stk., Zimmer 12, Tel. 03462/2264-4225
Jeden dritten Dienstag im Monat von 15 bis 16 Uhr

Kalsdorf, Lagerhaus, Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
Jeden zweiten Dienstag im Monat von 16 bis 17 Uhr

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz P.b.b.
GZ 02Z031516 M DVR 0545694